

Verunreinigung von Straßen bzw. Fahrbahnen

Die Wetterverhältnisse im heurigen Jahr bringen vielen Probleme. Weil es auch Beschwerden gibt, veröffentlichen wir hier die gesetzliche Bestimmung der Straßenverkehrsordnung zur freundlichen Kenntnisnahme **und** Beachtung:

§ 92 – Verunreinigung der Straße.

(1) Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art, sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung ist verboten. **Haften an einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen.**

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige und Gehwege sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen nicht verunreinigen.

(3) Personen, die den Vorschriften der vorhergehenden Absätze zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Jugendkapelle – bei Marschwertung im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag erfolgreich

Unsere Jugendkapelle hat ihren Rhythmus beibehalten und ist dieses Jahr wieder zu einer Marschmusikwertung angetreten. Da im Bezirk Voitsberg leider eine solche nicht stattfand, haben sich die Verantwortlichen für einen **Termin in einem anderen Bezirk entschieden. 42 Musikerinnen und Musikern und 3 Markedenterinnen** waren in Turnau zur Bewertung anwesend. Begleitet hat Präsident Johann Gschier.

Von **insgesamt 13 Kapellen**, die sich der Wertung gestellt haben, war es neben der Jugendkapelle lediglich eine zweite, die **in der höchsten Stufe "E"** antrat.



Mit **Stabführer Mario Oswald** erreichten die MusikerInnen einen sehr guten Erfolg mit 85,65 Punkten. Besonders hervorzuheben ist wieder die **eigens für die Bewertung von den MusikerInnen kreierte Kunstfigur "die verwirrte Marschaufstellung"**, die dem Publikum **grandiosen Applaus** entlockte.

Ein **extra Lob von den Bewertern** gab es dafür, dass **soviele Kinder und Jugendliche in der Kapelle spielen** und es für **alle Verantwortlichen selbstverständlich ist**, dass sie auch **an dieser schwierigen Wertung teilgenommen haben**.

Besonders zufrieden sind alle über dieses Ergebnis auch, weil das Wetter leider oft einen großen Strich durch den Probenplan gemacht hat und die MusikerInnen öfters ausweichen oder die Probe absagen mussten. Ein großes "DANKE" an die Marktgemeinde Mooskirchen für die Nutzung der Sportplätze und der Turnhalle, sowie der FF Mooskirchen, die auch ihren Platz zur Verfügung gestellt hat.

Gratulation nochmals an Stabführer Mario Oswald, der die MusikerInnen immer wieder motivierte, das Beste zu geben. MusikerInnen und Funktionäre freuen sich schon jetzt auf 2015 - **Konzertwertung: wir kommen!**

Wir freuen uns **mit allen MusikerInnen und Funktionären riesig über den tollen Erfolg** und **gratulieren zum Ergebnis herzlich**.

MÄNNERGESANGSVEREIN
MOOSKIRCHEN

Herbstkonzert

Mit da Liab
is a Gfret

Turnhalle Mooskirchen

Samstag,
25. Oktober 2014

Beginn: 20:00 Uhr

Mitwirkende:
MGV Combo
Theatergruppe Maria Lankowitz
Ltg.: Hannes Knapp

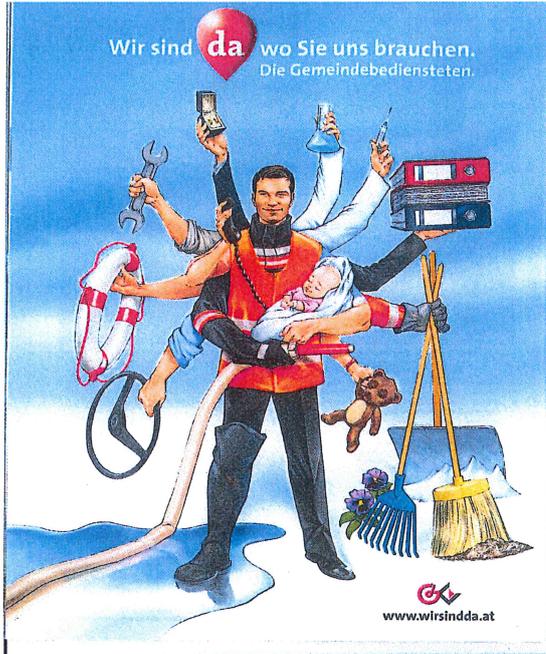
Bach- und Grabeninstandhaltung „öffentliches Wassergut“ – Verantwortung: Baubezirksleitung

In den letzten Wochen haben auch die im öffentlichen Wassergut (Eigentum Republik Österreich) gelegenen Gräben bzw. Bäche – konkret „Schönwiesen-, Rainwiesen-, Lahn- bzw. Supperlbach“ – wetterbedingt überaus viele Wassermengen zu transportieren gehabt. Soviele, dass die Kapazität beinahe nicht gereicht hätte – einige Keller waren bedauerlicherweise überflutet.

Ohne irgendwelche Schuldzuweisungen halten wir hier fest, dass die Verantwortung für **laufende Kontrolle und Instandhaltung ausschließlich in der Verantwortung der Baubezirksleitung „Steirischer Zentralraum“** liegt. Inwieweit man von dort dieser Verantwortung in den letzten Jahren gerecht wurde, wissen alle Anrainer mehr als deutlich. Bgm. Engelbert Huber allein hat innerhalb der letzten knapp 2 Jahre weit mehr als 10 schriftliche und unzählige telefonische Ersuchen, Maßnahmen zur Sanierung bzw. Reinigung zu setzen, geäußert. **Sein Ersuchen aus dem Jahr 2011 (!), jährlich eine bestimmte Länge der Gräben zu reinigen** (Gemeindemittel werden bereitgestellt), wurde bis jetzt nicht angenommen. Dennoch hat die Marktgemeinde Mooskirchen – stellvertretend für Interessenten entlang der Gräben – alle an sie gestellten Ersuchen um finanzielle Beiträge (= ein Drittel der notwendigen Gelder; je 1/3 kommen von Land und Bund) umgehend zur Verfügung gestellt (für die Jahre 2010 bis einschließlich 2014 waren das insgesamt € 26.000,51). Das sollte als Beweis für übernommene Interessentenleistungen ausreichen. Die Ausführung von Instandhaltungsarbeiten, die Kontrolle und Verwaltung aller Finanzmittel – sei auch erwähnt – obliegt allein der Baubezirksleitung.

Wir sind sehr froh und dankbar, fleißige Gemeindemitarbeiter zu haben.

an dieser Stelle: **DANKE** für alle Bemühungen.



Im/aus dem Kindergarten:



shiatsu
gabi

€10
Gutschein
Herbstaktion

www.shiatsu-gabi.at

**Shiatsu
in Attendorf**

Bei Behandlung bis 31. Oktober 2014
10 Euro Gutschrift einlösen!

Gabriele Scharf / +43 699 811 416 13

Wirbelsäulengymnastik in Mooskirchen

Ab Mittwoch, 15. Oktober 2014,

immer **Mittwochs von 20:00-21:00 Uhr** in der **TURNHALLE MOOSKIRCHEN.**

unter der Anleitung von **Gabriele Hausegger** (Dipl. Wellnesscoach, Dipl. Wirbelsäulen und Beckenbodentrainerin, Fitnessbetreuerin)

Anmeldungen und Informationen erhalten Sie unter **0664/4600427** oder **gabriele.hausegger@aon.at**

Damen-Gymnastik

Mittwoch 19:00 bis 20:00 Uhr

Turnhalle Mooskirchen

Beginn: **Mittwoch, 15. Oktober 2014**

Mitzubringen wäre bitte: Turnmatte oder Decke.

Anfragen oder Auskünfte

bitte unter Tel. 03137/28495 – **Marianne Vötsch**

Gasthof Hochstrasser, am Marktplatz
„kulinarischer HERBST“ ab 4.10.2014 – mit

- Hirscheegger Bergforelle (aus eigener Zucht)
- Wild aus eigener Jagd
- und vielen anderen Köstlichkeiten



Überflutungen – Schäden an landwirtschaftlichen Flächen

Schäden, die durch Überflutungen der letzten Tage oder Wochen (bis max. 3 Monate zurück) an landwirtschaftlichen Flächen und/oder privaten Hofzufahrten entstanden sind, können zur Erlangung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds (Bund/Land) im **Marktgemeindeamt gemeldet werden:**

Bitte immer schriftlich (am besten EMail) bekanntgeben:
Betriebsnummer / Parzellennummer / IBAN – BIC
(Bankverbindung) / **Telefonnummer** (ständige Erreichbarkeit).

Bitte Schäden immer fotografieren, Bilder für die Begutachtung durch den Sachverständigen bereithalten. Von uns wird der Privatschadensausweis elektronisch an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet.

ab € 90,-

Ich bin zu mieten...

HÜPFBURGVERLEIH

0664/1240142

BARBARA URBAN